

## Leitfaden für Fremdfirmen zur Erlangung eines background-checks (Personenüberprüfung) ihrer Mitarbeiter

Version: 3.0  
Status: 27.12.2023  
Klassifizierung: öffentlich  
Seite: 1 von 2

Dieser Leitfaden soll Ihnen Hilfestellung zu den relevanten Unterlagen und dem Ablauf geben. Entsprechend der Regelung „Unterweisung Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ ist für Ihre Mitarbeiter, die ohne Begleitung von ACG-Mitarbeitern in sicherheitsrelevanten Zonen tätig sind, ein background-check nötig. Welche dies sind, erfahren Sie über Ihren ACG-Ansprechpartner, d.h. der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder ACG Vorortansprechperson).

Folgende 3 Varianten zur Überprüfung von Personen sind möglich:

### 1.) SÜP - Sicherheitsüberprüfung mit Kategorie ‚Vertraulich‘ nach §55 SPG:

[Sicherheitsüberprüfungen \(dsn.gv.at\)](https://www.dsn.gv.at) Allgemeines  
[Sicherheitserklärung \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at) für den Antrag der Sicherheitserklärung und Merkblatt zur Sicherheitsüberprüfung  
[D-Merkblatt-SÜ-Version 16.09.2014 \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at)

#### Ablauf:

Sie füllen den Antrag aus

Sie übermitteln den Antrag und Ihre Rechnungsadresse an [pr3@bmk.gv.at](mailto:pr3@bmk.gv.at) (BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Sie erhalten eine Bestätigung vom BMK über die Vertrauenswürdigkeit der betreffenden Person

Dauer aus Erfahrung ca. 3 Monate

Kosten laut Merkblatt des BMI (dzt. 297,-€)

Wiederholungen:

Alle 5 Jahre

Nachweis: Positive Sicherheitserklärung des BMK, die der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder der ACG Vorortansprechperson vorzulegen ist.

### 2.) ZÜP - Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §134a Luftfahrtgesetz / Grundlage für Flughafenausweis:

[Zuverlässigkeitsüberprüfungen \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at)  
[Flughafen Wien - Airport ID Card \(viennaairport.com\)](https://www.viennaairport.com) Hilfreiche Info + Video

Seit 3.12.2021 muss die Eingabe der Daten der zu überprüfenden Personen (Flughafen-Ausweisinhaber:innen) und die Abwicklung der erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch die jeweilige Fremdfirma selbst über die im Unternehmensserviceportal (USP, [www.usp.gv.at](https://www.usp.gv.at)) verfügbare Anwendung „ZÜP – Zuverlässigkeitsüberprüfung/Aviation Security“ erfolgen.

Alte ZÜPs, ausgestellt vor 3.12.2021, laufen spätestens am 30.06.2024 ab!

Ablauf: abhängig vom jeweiligen Zivilplatzflughalter

1. Sie registrieren sich beim USP (Unternehmensserviceportal) für die ZÜP-Eingabe mit Zweifaktorauthentifizierung (Bürgerkarte oder Handysignatur), [Anleitung zum Ersteinstieg ins Unternehmensportal für ZÜP \(Download, PDF, 685 KB\)](#)
2. Sie erfassen die Unternehmens- und Personendaten Ihrer betreffenden Mitarbeiter im USP

**Leitfaden für Fremdfirmen zur Erlangung eines background-checks (Personenüberprüfung) ihrer Mitarbeiter**

Version: 3.0  
 Status: 27.12.2023  
 Klassifizierung: öffentlich  
 Seite: 2 von 2

3. Sie geben im USP die Freigabe an den jeweiligen Zivilflugplatzhalter
4. Der Zivilflugplatzhalter stellt über das USP den Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung
5. Sie sehen nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen das Ergebnis der Überprüfung in der Anwendung „ZÜP-Zuverlässigkeitsüberprüfung/Aviation Security“ über den sogenannten ZÜP-Status.

Dauer: die ZÜP dauert max. 28 Tage  
 Danach kommt es darauf an, wie schnell die Sicherheitsschulung absolviert wird. Tipp: Die Anmeldung dazu ist schon vorab möglich. Die Schulungsteilnahme selbst erst ab positiver Überprüfung. Im Anschluss an die Schulung wird der Ausweis ausgehändigt.

Zur Orientierung, die Kosten zum Erhalt eines Flughafenausweises betragen am Flughafen Schwechat gesamt:

Kostenersatz für perm. Flughafenausweis <i>Airport-card with card-case and clip</i>	€ 37,99
EU-Sicherheitsschulung inkl. Vorfeld-Schulung <i>EU Security-instruction incl. Apron</i>	€ 105,28
Zuverlässigkeitsprüfung i.A. des BM f. Inneres <i>Steadiness test in order of Fed.Ministry o.Intern.Aff.</i>	€ 7,00

Wiederholungen:  
 Jährlich ZÜP  
 5-jährig der Flughafenausweise/Sicherheitsschulung.

Nachweis: gültiger Flughafenausweis, der der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder der ACG Vorortansprechperson vorzulegen ist.

Helpdesk Telefon: +43 1 2530188 7953, Email: serviceentry.zuep@acp.at

**3.) Militärische Verlässlichkeitsprüfung VLP nach § 23 MBG Militärbefugnisgesetz**

Wenn für eine Person zumindest eine [Einfache Verlässlichkeitserklärung](#) besteht, kann diese herangezogen werden.

Als Nachweis erfolgt die Verifikation der Vertrauenswürdigkeit durch den Sicherheitsbeauftragten (CSO, Chief Security Officer) der Austro Control beim BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung). Geben sie bitte der ACG umsetzungsverantwortlichen Person Bescheid, die Ihre Angabe an den CSO weiterleitet.